



## **Resolution der Landesvertreterversammlung des NABU Brandenburg**

### **Biodiversitätsstrategie in Brandenburg konsequent umsetzen – der Artenverlust ist bei Insekten alarmierend!**

Mit dem Beschluss der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist Deutschland 2007 die Verpflichtung eingegangen, dem dramatischen Verlust an Arten, Lebensräumen und genetischer Diversität entgegen zu wirken. Die Umsetzung dieser Strategie auf Landesebene erfolgte im April 2014 durch das Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. Hier wird aufgezeigt, dass mittlerweile rund 50% aller in Brandenburg vorkommenden Arten gefährdet und knapp 10% aller Arten in Brandenburg vom Aussterben bedroht sind (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft 2014).

Auch der erste deutsche Artenschutzreport des Bundesamts für Naturschutz aus dem Jahr 2015 spricht eine deutliche Sprache. Der Zustand der Artenvielfalt in Deutschland ist alarmierend. 35% der auf Roten Listen erfassten Arten (32.000 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten) sind im Bestand gefährdet, extrem selten oder ausgestorben. Allein bei den dort aufgeführten 2.409 Insektenarten mit langfristig negativer Bestandsentwicklung konnte nur bei 40 Arten der negative Trend umgekehrt werden. Das erklärte Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten ist damit deutlich verfehlt worden.

Die Folgen eines Insektenverlustes dieser Größenordnung sind schwer absehbar. Viele Insektenarten sind überhaupt und regional in ihrem Bestand gefährdet. Dabei stellen sie ein wichtiges Glied in der Nahrungskette dar, durch dessen Verlust alle insektenfressenden Arten in ihrem Überleben bedroht sind. Sie erfüllen ebenfalls wichtige Ökosystemfunktionen, die durch ihr Fehlen stark beeinträchtigt werden und dramatische ökologische und ökonomische Auswirkungen nach sich ziehen.

Die Ursachen sind primär in der konventionellen Landwirtschaft zu sehen (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft 2014), die mit erheblichen Stickstoffüberschüssen (bis zu 150 kg/ha und Jahr, Bundesministerium für Ernährung und

Landwirtschaft 2014) und einem gigantischen Pestizideinsatz (allein 2013 bundesweit 110.501 t Präparate und 43.465 t Wirkstoffe, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit 2014) wirtschaftet. Der großflächige Einsatz von meist neurotoxischen Insektiziden auf gebeiztem Saatgut führt zum Tod vieler Insekten, insbesondere der Wildbienen und Bienen, und damit auch zum Verlust der Bestäubungsleistung.

Die Nutzungsänderung von Brachen/ Stilllegungsflächen, die Beseitigung von landschaftlichen Strukturen wie Hecken und blühenden Ackerrandstreifen, sowie die Nutzungsintensivierung und das damit einhergehende stark eingeschränkte Nahrungsangebot tragen zu einem erheblichen Anteil am Artenrückgang bei. Blüh- und Ackerrandstreifen, Brachen und extensiv genutzte Grünflächen stellen einen wichtigen Lebensraum für die Entwicklung und das Vorkommen verschiedenster Insektenarten dar. Der Verlust dieser Flächen, die im Zuge der Energie-Agrarwende 2007 zu Flächen des Energiepflanzenanbaus umgewandelt wurden, konnte bisher nicht durch die Ausweisung ökologischer Vorrangflächen auf Ackerland ausreichend kompensiert werden.

Auch die Erreichung der Ziele der EU Wasserrahmenrichtlinie ist u.a. durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gefährdet. So sollten natürliche Gewässer bis 2015 weitestgehend in einen guten ökologischen Zustand überführt werden. In einer vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung mitunterstützten internationalen Studie wird deutlich, dass die derzeit gemessenen Belastungen durch Abdriften, Einleiten und Ausschwämmen von Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer Gewässerorganismen schädigen, die einen wesentlichen Anteil an der Gewässerreinigung haben (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung 2012).

Um dem weiteren Rückgang, insbesondere der Insekten entgegenzuwirken, fordert der NABU Landesverband die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen zum Erhalt und zum Schutz der biologischen Vielfalt umzusetzen:

- im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ein Programm zur Förderung von Ackerrandstreifen und Blühstreifen einzurichten,
- den Brachenanteil mit einem gesonderten Programm zur Förderung von Dauerbrachen deutlich zu erhöhen,
- die Novellierung der Düngeverordnung zu nutzen, um den Stickstoffüberschuss auf 50 kg/ha und Jahr zu reduzieren,
- den Einsatz von Pestiziden, insbesondere Glyphosat, erheblich zu reduzieren und systemische neurotoxische Insektizide (Neonicotinoide) zu verbieten.
- die ökosystemrelevante Nachbesserung der EU-Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel auf Bundesebene.
- den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden im Wald einzustellen.